Stadt Hennigsdorf
Fachbereich Stadtentwicklung

VERTEILUNG ~~IN POSTKÄSTEN~~ SV	BPU 12.09. TOP 8.3
AM:	06.09.2019
SVV-BÜRO:	
VERTEILUNG VERWALTUNG	
AM:	06.09.2019
SVV-BÜRO:	

Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, den 06.09.2019

HAUSMITTEILUNG

Von : Fachbereich Stadtentwicklung

Über : BM

An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketingbeauftragter

Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. **Anfrage ANF0014/2019 vom 29.08.2019 der Fraktion AfD zur Erinnerungsstätte für die „Deutsch-Sowjetische Freundschaft" an der Havelbrücke in Nieder Neuendorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund eines Hinweises des WSA ist zunächst die Aussage der Verwaltung aus der Hausmitteilung vom 21.08.2019 zu korrigieren, dass die Stadt keine Informationen über die Ausgestaltung der Aufstellung der Namenstafel hatte. Vielmehr war die jetzige Ausgestaltung untergeordneter Bestandteil von Planunterlagen, die die Verwaltung 2016 zur Stellungnahme erhalten hatte. Da der Diskussionsfokus seinerzeit jedoch insbesondere auf dem Aspekt der Radfahrerführung (Radfahrerbrücke ja/nein, Brückenverbreiterung etc.) lag, hat die Verwaltung keine Hinweise zu dem Betonblock für die Namenstafel formuliert, sondern sich auf die direkt im Zusammenhang mit dem Brückenneubau stehenden verkehrs- und bautechnischen Aspekte konzentriert. Die nicht korrekte Aussage in der Hausmitteilung vom 21.08.2019 bitten wir zu entschuldigen.

Zu oben benannter Anfrage wird seitens der Verwaltung zunächst klargestellt, dass es sich bei dem durch das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Brandenburg (WSA) aufgestellten Betonblock und der daran befestigten Namenstafel **WEDER** um einen Gedenkstein noch um ein Denkmal handelt. Die aus dem Jahr 1952 stammenden Tafeln sollten nach der Erneuerung der Brücke vor Ort lediglich auf das ehemalige Brückenbauwerk aufmerksam machen, das bis zur deutsch-deutschen Wiedervereinigung den Namen "Brücke der deutsch-sowjetischen Freundschaft" trug.

Ebenso hat die Verwaltung in Beantwortung der Anfrage der CDU unter Punkt 5 nur ausgeführt, dass nach Kenntnis der Verwaltung die Namenstafeln nicht unter Denkmalschutz stehen.

Zu den im Einzeln aufgeführten Fragen Folgendes:

1. **Wurden die Gedenktafeln an einem Steinblock angebracht?**
   Es wurden die alten Namenstafeln und keine Gedenktafeln an einem Betonblock angebracht.
2. **Wenn nicht, wurde dann eine Konstruktion errichtet, die irgendeinen sonstigen Sinn, Nutzen oder Zweck hat außer dem, die Gedenktafeln zu halten?**
   Der Betonblock hat nur die Aufgabe, die alten Namenstafeln zu halten, jedoch keine Gedenktafeln.
3. **Was für eine Konstruktion wurde ggf. errichtet?**
   Es wurde ein Betonblock aufgestellt und mit einem Fundament im Boden verankert.

4. **Falls eine Konstruktion ohne Erfordernis für die Brücke zusätzlich und nur zum Zwecke, die Gedenktafeln zu halten, errichtet wurde, hätte diese dann einer Genehmigung bedurft?**
   Das Aufstellen der historischen Brückentafeln mittels Befestigung an einem Betonblock wurde mit der Entwurfsplanung für den Ersatzneubau der Straßenbrücke Nieder Neuendorf durch die Generaldirektion Wasserstraßen- und Schifffahrt bauaufsichtlich genehmigt.
5. **Falls nein, warum nicht, falls ja, von wem wurde sie erteilt?**
   siehe Frage 4
6. **Wäre für das Gesamtensemble „Gedenktafeln plus Halterung" nicht im Falle eines Steinblockes die von der CDU-Fraktion gewählte Bezeichnung „Gedenkstein" zutreffend, im Falle einer extra angefertigten Konstruktion der von der AfD-Fraktion verwendete Begriff „Denkmal"?**
   Es handelt sich weder um einen Gedenkstein noch um ein Denkmal. Der Betonblock ist lediglich Trägermedium für die alten Namentafeln der Brücke.
7. **Dürfen in Hennigsdorf Gedenktafeln ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen angebracht werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?**
   Die Stadt Hennigsdorf ist nur für öffentliche Flächen im Eigentum der Stadt zuständig. Eine Aufstellung jedweder Einbauten im öffentlichen Raum ist nur mit Zustimmung der Stadt zulässig.

   Je nach Ausgestaltung ist ggf. eine bauordnungsrechtliche Genehmigung erforderlich.
8. **Dürfen in Hennigsdorf Gedenksteine ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen aufgestellt werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?**
   siehe Frage 7
9. **Dürfen in Hennigsdorf Denkmäler ohne Genehmigung auf privaten oder öffentlichen Flächen aufgestellt werden und welcher Genehmigung durch wen bedürfte es ggf. in beiden Fällen?**
   siehe Frage 7
10. **Heißt die neu errichtete Brücke „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft"?**
    Die Brücke wird weder in den Stadtplänen der Stadt noch auf prominenten Online-Kartendiensten (google-maps, apple maps) als „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft" bezeichnet. Offiziell heißt die Brücke nur „Straßenbrücke Nieder Neuendorf".
11. **Falls nicht, könnte dieser - dann falsche Eindruck - durch die Tafeln entstehen?**
    Dies ist nicht auszuschließen, muss aber nicht unbedingt der Fall sein.
12. **„Passt" das Gedenkensemble aus Sicht der Stadt Hennigsdorf „gut" zur „lebendigen Vermittlung" der Erinnerung an die frühere, nunmehr abgebrochene „Brücke der Deutsch-Sowjetischen Freundschaft"?**
13. **Oder soll das Gedenkensemble - dafür spräche die Erwähnung des Kanals in der Antwort – aus Sicht der Stadt der lebendigen Vermittlung der Tatsache dienen, dass ja in der Tat auch irgendwie als Resultat deutsch-sowjetischer Freundschaft der Bau des Kanals zur Umgehung des west-berliner Stadtgebiets überhaupt erst erforderlich wurde?**
14. **Ist es dem Betrachter aus Sicht der Stadt Hennigsdorf möglich, durch Betrachtung des Gedenkensembles zu erkennen, wessen hier eigentlich gedacht werden soll?**
15. **Kann die Stadt Hennigsdorf ausschließen, dass durch die prominente und kommentarlose Präsentation der Gedenktafeln der Eindruck einer beabsichtigten ehrenden Erinnerung einer totalitären Massenorganisation entsteht oder ist diese gar beabsichtigt?**
16. **Wie vertrüge sich, diesen Eindruck zuzulassen oder gar zu beabsichtigen, mit dem Engagement der Stadt Hennigsdorf „für Gerechtigkeit, Demokratie, Respekt und Vielfalt" im Hennigsdorfer Aktionsbündnis Lebendiger Teilhabe „H.A.L.T." und andernorts?**

17. Hält es die Stadt Hennigsdorf für eine sinnvolle Alternative, anstatt mittels des Gedenkensembles mit einer Infotafel – zum Beispiel in der Art, wie heute am Grenzturm – auf das ehemalige Bauwerk und seinen historischen Kontext hinzuweisen?

Zu den Fragen 12-17 ist festzustellen, dass es sich nicht um ein Gedenkensemble handelt, sondern lediglich um einen Betonblock, an dem Namenstafeln befestigt sind. Hinweise auf Personen oder Ereignisse, den oder denen gedacht werden soll, sind nicht vorhanden.

Seitens der Stadt ist es vorstellbar, den durch das WSA aufgestellten Betonblock um eine Informationstafel zu ergänzen, auf der die historische Einordnung des ursprünglichen Brückenbaus erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung